



**Gemeinde Schwendau**

Johann-Sponring-Straße 80  
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600  
Fax: +43(0) 512 219 921 7552  
gemeinde@hippach-schwendau.at  
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 16/2023

## **Sitzungsprotokoll der 16. Gemeinderatssitzung**

am Montag, 03 Juli 2023 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:50 Uhr

**Vorsitz:** Bgm. Franz Hauser

**Gemeinderät:innen:** Vize-Bgm. Schneeberger Andreas  
Schiestl Gerhard  
Wechselberger Gerold  
Emberger Johannes  
Kreidl Anna  
Spitaler Hansjörg  
Hanser David  
Schneeberger Hansjörg  
Geisler Johannes  
Rahm Georg  
Rauch Johannes  
Ersatz Rahm Martin für Wechselberger Christof

**Entsch. Abwesend:** Wechselberger Christof

**Außerdem waren 8 Zuhörende anwesend.**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

**WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.**

# Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gstr .561, 116/3, 138/1, 138/2 und 138/3 Wohnbau Schultz – Behandlung Einspruch
3. Vergabe Umrüstung LED-Beleuchtung in der Volksschule
4. Ansuchen WSV Hippach
5. Abrechnung Personal- u. Overheadkosten 2020-2022 Haus der Gemeinden
6. Auflösung der Kooperationsvereinbarung Hippach-Schwendau
7. Einspruch der Gemeinde Hippach Betriebsbeitrag Volksschule
8. Ansuchen der Gemeinde Hippach Bau Kindergarten
9. Zufahrt Kinderbetreuungseinrichtung Augasse - Grundtausch
10. Vergabe Baureifmachung „Am Weinberg“ – béwehrte Erde
11. Beschluss über die geänderte Richtlinie der Mietzins- u. Annuitätenbeihilfe
12. Regelung Zukunft Kinderkrippe Spatzennest und Kindergarten Augasse
13. Elementarschaden Kleinschwendberg 2023 HW
14. Grundkauf Rieser Franz, Kreuzlau
15. Information Bürgermeister
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - a) Subvention Schützenbataillonsfest
17. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse

### **Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 2) Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gstr .561, 116/3, 138/1, 138/2 und 138/3 Wohnbau Schultz – Behandlung Einspruch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 4 die Auflage des von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.03.2023, Planbezeichnung 2023 01 Schwendau Dorf-Schultz auf den Grundstücken .561, 116/3, 138/1, 138/2, 138/3 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme am Dienstag, den 09.05.2023 per E-Mail von Gerold Wechselberger eingelangt:

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Betreffend: Zl.:14/2023 – Kundmachung Planbezeichnung 2023 01 Schwendau Dorf-Schultz Auf den Grundstücken. 561,116/3, 138/1, 138/2, 138/3 KG Schwendau gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 erhebe ich EINSPRUCH gegen den vorliegenden Bebauungsplan.*

*Der EINSPRUCH wird wie folgt begründet:*

- *Die Baufluchtlinie zum Öffentlichen Gut ist zu Gering (Richtung Nordwest).*
- *Die Höchstbaumassendichte ist zu groß.*
- *Ich verlange eine mündliche Stellungnahme des Bausachverständigen in der Gemeinderatssitzung*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Schwendau mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme von Herrn Wechselberger Gerold keine Folge zu geben:

Durch den Abbruch des Wohngebäudes Gp 138/3 KG Schwendau und die Abrückung des geplanten Neubaus verbessert sich die Verkehrssituation im gegenständlichen Bereich wesentlich. Die derzeitige Straßenbreite beträgt 4,7 m. Durch die neue Baufluchtlinie von 2 m ist die erforderliche Straßenbreite von 5 m in Zukunft möglich.

Bezüglich der vom Gemeinderat beschlossenen Baumassendichte, wurde mit dem Grundeigentümer eine Vertragsraumordnung nach §33 abgeschlossen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau mit 7 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.03.2023, Planbezeichnung 2023 01 Schwendau Dorf-Schultz auf den Grundstücken .561, 116/3, 138/1, 138/2, 138/3 KG Schwendau.**

**Punkt 3) Vergabe Umrüstung LED-Beleuchtung in der Volksschule**

Die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte der EU tritt in Kraft. In diesem Zug müssen in der Volksschule Hippach die Leuchtkörper in den Klassen ausgetauscht werden. Mit dem Umstieg auf LED der Stromverbrauch minimiert werden. Zusätzlich wurde dies auch als eine der Maßnahmen im e5-Programm vom Gemeinderat definiert.

Eine grobe Berechnung besagt, dass durch den Umstieg auf LED-Beleuchtung ca. 65,45% Energieersparnis bzw. 47,04 kWh pro Tag bei 7 Stunden Beleuchtung gespart werden können. Die Amortisierung liegt bei ca 11 Jahren.

Für den Austausch der Beleuchtung in den Klassen liegen zwei Angebot mit identen Leuchtmittel vor

Elektro Georg	€ 33.503,50 brutto
Elektro Hainz	€ 31.071,36 brutto

**Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG den Auftrag zum Austausch der Beleuchtungskörper auf LED in der Volksschule Hippach an die Firma Elektro Hainz zum Preis von € 31.071,36 brutto mit abzgl.3 % Skonto zu vergeben. Eine Ersatzteilverfügbarkeit für 10 Jahre muss von der Firma gewährt werden.**

**Punkt 4) Ansuchen WSV Hippach**

Der WSV Hippach stellt den Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der Europacup Damen + FIS Rennen im Dezember 2023. Vom 03.-05.12. 23 werden FIS Rennen für die Damen und vom 09.-10.12.2023 jeweils Europacup Damen Rennen mit Riesenslalom und Slalom durchgeführt. Da für diese Rennwoche ein Budget von € 50.000,- aufgebracht werden muss, bittet der WSV um eine außerordentliche Unterstützung.

**Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG den WSV Hippach mit einer außerordentlichen Subvention von € 2.500,-- für die Rennwoche im Dezember 2023 zu unterstützen.**

**Punkt 5) Abrechnung Personal- u. Overheadkosten 2020-2022 Haus der Gemeinden**

Bereits in der letzten Sitzung hat Bgm. Hauser berichtet, dass mit der Gemeinde Hippach eine Einigung über die Personalkosten- bzw. Overheadkostenabrechnung der Jahre 2020-2022 getroffen werden konnte. Nach Absprache beider Gemeinden wird wie folgt abgerechnet.

**Aufstellung Kosten Gemeinde Hippach**

	Jahr	Hippach	Schwendau	Differenz	offen/beglichen	
Personalkosten	2020	€ 74.487,73	€ 50.005,04	-€ 24.482,69	offen	
	2021	€ 76.909,31	€ 73.435,24	-€ 3.474,07	offen	
	2022	€ 82.806,18	€ 70.543,98	-€ 12.262,20	offen	
	Forderung von Hippach (Personalkosten)				-€ 40.218,96	
gemeinsame Kosten	2. HJ 2020		€ 4.747,20	€ 4.747,20	offen	
	1. HJ 2021		€ 6.395,65	€ 6.395,65	offen	
	2. HJ 2021		€ 3.062,46	€ 3.062,46	offen	
	1. HJ 2021		€ 8.111,12	€ 8.111,12	offen	
	Heizkosten 21/22		€ 1.407,69	€ 1.407,69	offen	
	Strom 21/22		€ 1.271,16	€ 1.271,16	offen	
	2. HJ 2022		€ 7.484,34	€ 7.484,34	offen	
	Strom 22/23		€ 1.957,84	€ 1.957,84	offen	
	Strom 20/21		€ 1.462,14	€ 1.462,14	offen	
			Summe:	€ 35.899,60		Forderung Schwendau an Hippach
	Gesamt offen	Hippach	Schwendau	Forderung von Hippach an Schwendau		
€ 234.209,22		€ 229.883,86	-€	4.319,36		

Die daraus entstehende Differenz aus Personalkosten an die Gemeinde Hippach bzw. Forderung der Overheadkosten für die Jahre 2020-2022 von € 4.319,36 werden von Schwendau überwiesen und somit ist die Abrechnung erledigt und die Gemeinden sind quitt.

**Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG die Forderung von € 4.319,36 an die Gemeinde Hippach zu überweisen und somit ist die Abrechnung der gemeinsamen Kosten 2020-2022 abgeschlossen.**

**Punkt 6) Auflösung der Kooperationsvereinbarung Hippach-Schwendau**

- 1) In der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevorstände der Gemeinde Hippach und der Gemeinde Schwendau am 22.05.2023 hat man sich darauf geeinigt, die Kooperation der beiden Gemeinden, die im Jahr 2013 auf Basis einer Kooperationsvereinbarung eingegangen wurde, mit Stichtag 31.12.2022 vorzeitig zu beenden. Die bis zu diesem Stichtag offenen Personalkosten sind auf Basis der Kooperationsvereinbarung abgerechnet. Ab 01.01.2023 trägt jede Gemeinde die Personalkosten für die jeweils bei ihr angestellten Mitarbeitenden wieder zur Gänze selbst. Die Personalkosten für die Bauamtsleitung werden zwischen den beiden Gemeinden lt. Einwohnerschlüssel ab 01.01.2023 abgerechnet. Das Bauamt übernimmt die Tätigkeiten für beide Gemeinden.
- 2) Die Abrechnung der Betriebskosten und Betriebsaufwände aus der Bürogemeinschaft, inkl. Reinigung der Räumlichkeiten werden von den Gemeinden Hippach und Schwendau ab 01.01.2023 zu gleichen Teilen getragen und mit Anfang des darauffolgenden Kalenderjahres abgerechnet und beglichen.
- 3) Bürgermeister Hauser stellt den Antrag, wie vereinbart, die Kooperation im Einvernehmen mit der Gemeinde Hippach zum 31.12.2022, die basierend auf der Vereinbarung 2013 geschlossen wurde, gemäß § 3 Abs. 2 vorzeitig mit einem gleichlautenden Gemeinderatsbeschluss beider Vertragsparteien, zu kündigen. Auf die Anwendung der Klausel, dies in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung zu tun wird

ausdrücklich verzichtet, bzw. gilt dies hiermit als sonstige Vertragsabrede gem. § 17 Abs. 1 der Vereinbarung beschlossen. Aus dieser vorzeitigen Kündigung werden keine Schadenersatzansprüche der Gemeinde Schwendau/Hippach bei der Gemeinde Hippach/Swendau geltend gemacht.

- 4) Das Mietverhältnis der Gemeinde Schwendau als Vermieterin und der Gemeinde Hippach als Mieterin werden von der Auflösung der Kooperation nicht berührt, sohin bleiben alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag vom 20.05.2014 aufrecht.

**Der Gemeinderat von Schwendau beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 7 JA-Stimmen und 6 Enthaltungen (Wechselberger Gerold, Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rahm Georg, Rauch Johannes u. Rahm Martin), die im Jahr 2013 zwischen der Gemeinde Hippach und Schwendau vereinbarte Kooperation zu oben genannten Bedingungen (1-4) zum 31.12.2022 zu beenden.**

*Lt. Tiroler Gemeindeordnung i.d.g.F. gilt nach § 45 Abs. 2 eine Stimmenthaltung als Ablehnung.*

Sowohl Rahm Georg, Geisler Johannes als auch Wechselberger Gerold begründen ihre Enthaltungen damit, dass sie durchaus eine Sinnhaftigkeit in der Gemeindekooperation sehen, diese jedoch an einzelnen Akteur:innen gescheitert ist. Bgm. Hauser weist darauf hin, dass die Kooperation bereits 2020 und jetzt wiederum von Seiten der Gemeinde Hippach gekündigt wurde. Leider konnte in Gesprächen kein Konsens gefunden werden. Vize-Bgm. Schneeberger Andreas erklärt, dass im Zuge der gemeinsamen Sitzung die Anfrage an die Gemeinde Hippach gestellt wurde, noch in dieser Funktionsperiode die Zusammenlegung der beiden Gemeinden zu forcieren. Dies wurde von Bgm. Tipotsch Alexander dezidiert abgelehnt.

Bei der Diskussion um den Aufteilungsschlüssel war sich jedoch der gesamte Gemeinderat von Schwendau einig.

#### **Punkt 7) Einspruch der Gemeinde Hippach Betriebsbeitrag Volksschule**

Die Gemeinde Schwendau hat mit 13. April 2023 der Gemeinde Hippach den Bescheid Abrechnung Betriebsbeitrag Volksschule Schwendau-Hippach 2022 zugestellt. Der Gemeinde Hippach wurden in diesem lt. §78, Abs. 2/3 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, GGBI 84/91 vom 04.11.1991 der Betrag € 80.786,93 an Betriebskosten vorgeschrieben. Nach Abzug der Akontovorschreibung 2022 besteht eine Forderung von € 40.786,93. Für den Betrieb der Schule und deren Erhaltung sowie für unbedingt notwendige Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten sind in der Gemeinde Schwendau im Jahr 2022 Kosten von € 253.901,77 entstanden. Die Kopfquote wurde aufgrund des § 79, Abs. 2 und 3 sowie § 81, Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 ermittelt und beträgt € 1.923,50.

<b>Kostenaufteilung</b>			
<b>Gemeinde</b>	<b>Schülerzahl</b>	<b>Kopfquote</b>	<b>Betriebsbeitrag</b>
Hippach	42	€ 1.923,50	€ 80.786,93
Swendau	89	€ 1.923,50	€ 171.191,34
Ramsau	1	€ 1.923,50	€ 1.923,50
<b>Gesamt</b>	<b>132</b>		<b>€ 253.901,77</b>

Fristgerecht hat die Gemeinde Hippach gegen diesen Bescheid Beschwerde erhoben mit der Begründung, dass die Instandhaltungskosten am Gebäude/in den Wohnungen Lehrerwohnhaus sowie bei der Errichtung des Parkplatzes nicht im Zusammenhang mit der Volksschule stehen und ohne Absprache mit der Gemeinde Hippach beauftragt wurden. Die Gemeinde Hippach beantragt die Aufhebung des Bescheides.

Bgm. Hauser informiert, dass es sich beim Einspruch der Gemeinde Hippach um die Kosten der Badsanierung in zwei Wohnungen handelt. Die hierfür erforderlichen Investitionskosten lagen bei € 54.367,37 und zusätzlich

für die Kiss&Ride Parkbucht eine Summe von ca. € 14.857,06,- aufgebracht. Diese einmaligen Ausgaben wurden ebenfalls nach Schüleraufwand lt. Schulorganisationsgesetzes zu 42 Schüler:innen Hippach und 89 Schüler:innen wie in den vergangenen Jahren abgerechnet. Somit ergibt nach Abzug der anteiligen Mieteinnahmen für die Gemeinde Hippach ein Investitionsbeitrag für die Baumaßnahmen von ca. € 15.929,75

Grundsätzlich ist die Gemeinde Schwendau Schulerhalterin und bisher wurden die Einnahmen als auch die Ausgaben lt. Schülerzahl zwischen den Gemeinden verrechnet. In dringenden Fällen bzw. wenn Sanierungsmaßnahmen nötig waren, wurden sie immer vom Schulerhalter in Auftrag gegeben.

**Der Gemeinderat von Schwendau bestätigt EINSTIMMIG die Richtigkeit des Bescheides vom 13.04.2023 Abrechnung Betriebsbeitrag Volksschule Schwendau-Hippach und fordert die Gemeinde Hippach auf, die Forderung zu begleichen.**

Lt. Bgm. Tipotsch und nach Besprechung im Gemeindevorstand steigt die Gemeinde Hippach mit Ende des Jahres aus dem „Lehrerwohnhaus“ aus und wird zukünftig nur noch den Betriebsbeitrag pro Schüler:in in der Volksschule Schwendau-Hippach begleichen. Dazu wird ein Vertrag erarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat vorgelegt

#### **Punkt 8) Ansuchen der Gemeinde Hippach Bau Kindergarten**

Am 11.05.2023 hat die Gemeinde Hippach durch Bgm. Tiptosch Alexander dem Gemeinderat von Schwendau per Mail folgenden Antrag inkl. Projektentwurf übermittelt:

*Im Anhang übermitteln wir Ihnen den Projektentwurf der Firma T&S für den Anbau einer Kindergartengruppe am bestehenden Kindergarten Hippach. Die Gemeinde Hippach hat das Grundstück von der Pfarre Hippach im Jahr 1993 erworben und den bestehenden zweigruppigen Kindergarten errichtet. Dafür wurde die Dienstbarkeit zum Gebrauch der Räumlichkeiten verbüchert. Die Gemeinde Hippach bittet daher um Ihre Zustimmung zum geplanten Erweiterungsbau in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.*

Im Gemeindevorstand wurde über diesen Antrag gesprochen und um eine Nachbesserung zur Parkraum- bzw. Verkehrssituation gebeten. Diese Verkehrslösung wurde dem Gemeinderat von Schwendau ebenfalls per Mail von der Gemeinde Hippach zugestellt.

*Im Anhang übermitteln wir Ihnen eine Variante für eine verbesserten Zufahrt zum Kindergarten bzw. Mehrzwecksaal: Die abschüssige Böschung am oberen Ende des Zuschauerraums würde durch eine Mauer aus bewehrter Erde ersetzt. Abschließend erfolgt eine natürliche Bepflanzung seitlich beim Weg und ein Metallgeländer als Absturzsicherung. Dadurch ergibt sich eine wesentliche Verbreiterung der Zufahrt für den Kindergartenbus und eignet sich auch sehr gut für div. Veranstaltungen beim Pavillon und im Mehrzwecksaal. Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich die Kinderzahl und daraus folgender Verkehr durch die geplante Baumaßnahme nicht vergrößert. Die 3. Kindergartengruppe befindet sich derzeit im Volksschulgebäude und wird lediglich verlagert. Dieses Konzept kommt selbstverständlich lediglich bei positiver Zustimmung zum Kindergartenbau zum Tragen.*

Grundsätzlich besteht aus dem Jahr 1994 eine Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Gemeinde Hippach. Die Gemeinde Hippach hat damals zwar den Abstandsgrund von der Pfarre Hippach erworben, diesen der Gemeinde Schwendau überschrieben. Dafür wurde aufgrund des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages der Anbau des zweigruppigen Kindergartens der Gemeinde Hippach auf dem Grundstück der Gemeinde Schwendau zugestimmt. Für den Erweiterungsbau müsste eine zusätzliche Fläche der Pfarre Hippach lukriert werden.

Bei der anschließenden Diskussion wird u.a. um eine Findung einer Alternativlösung wie die Möglichkeit der Mitnutzung des Kindergartens in der Augasse gesprochen. GR Geisler bittet um eine ernsthafte Prüfung eines Zubaus der 3. Gruppe am bestehenden Kindergarten der Gemeinde Hippach zusätzlich bringt GV Emberger seine Bedenken über eine erschwerte Zusammenarbeit bzgl. Wasserversorgung zum Ausdruck. In der Diskussion des Gemeinderates wurde angeführt, dass die Verkehrslösung in dieser Form nicht schlüssig ist, da eine 5m breite Zufahrt noch keinen Umkehrplatz für einen Kindergartenbus zulässt. Weiters ist eine zukünftige Erweiterung des Schulgebäudes bei steigenden Schüler:innenzahl bzw. Bevölkerungsentwicklung in beiden Gemeinde beeinträchtigt.

Bgm. Hauser bringt den Antrag über die Zustimmung zum geplanten Erweiterungsbau des Kindergarten Hippachs ein. Der Gemeinderat von Schwendau lehnt den Antrag mit 7 NEIN-Stimmen und 6 JA (Wechselberger Gerold, Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rahm Georg, Rauch Johannes u. Rahm Martin) Stimmen ab.

**Punkt 9) Zufahrt Kinderbetreuungseinrichtung Augasse – Grundtausch Rieser**

Die Gemeinde hat im Zuge der Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung in der Augasse Interesse bekundet, das bestehende Geh- und Fahrrecht auf dem Grundstück 1294/2 zu tauschen. Nach mehreren Gesprächen konnte mit Frau Rieser ein Vertrag über den Grundtausch vereinbart werden.

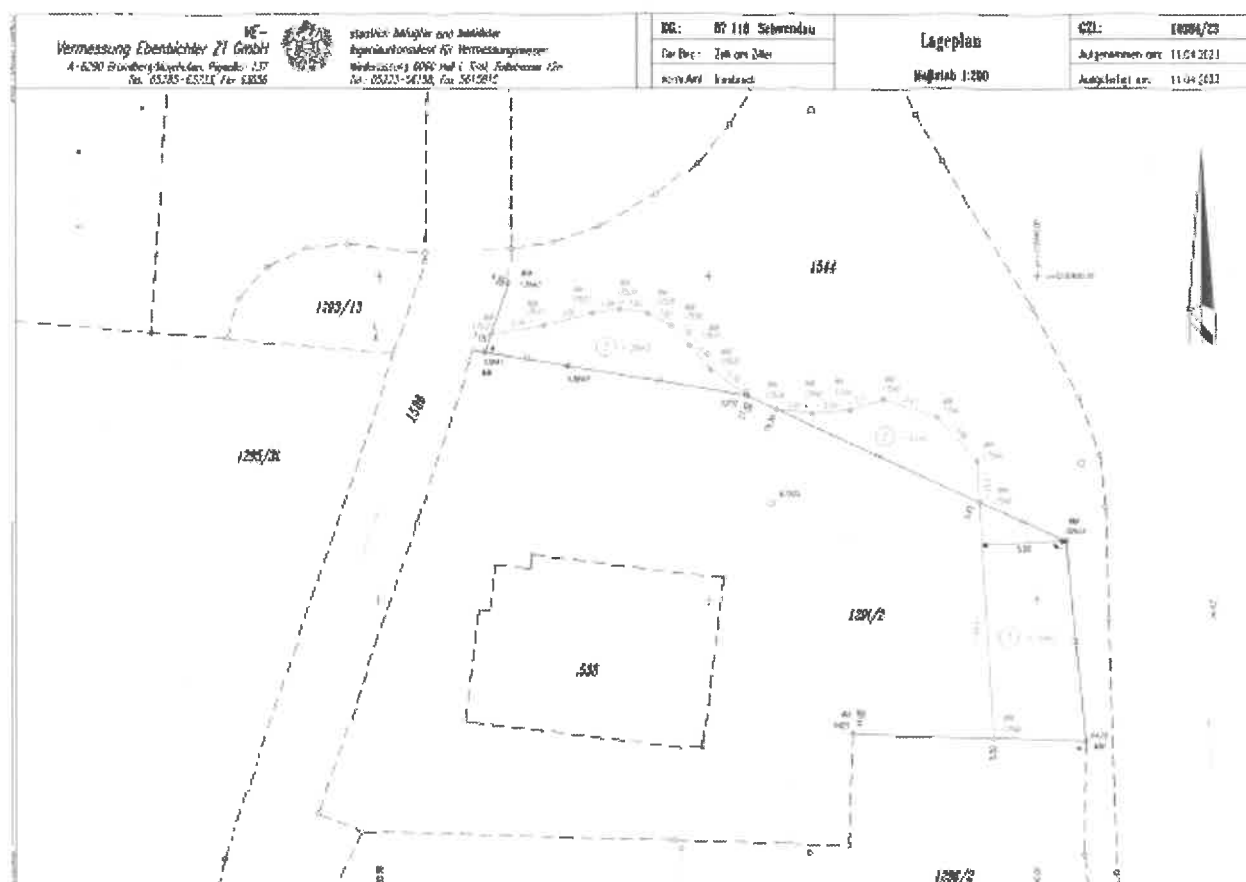


Bild 1

Mit diesem Grundtausch kann das bestehende Servitut der Zufahrt, abgeschlossen im Jahr 1983 zwischen den damaligen Grundstücksbesitzern, gelöscht werden und die Zufahrt geht in Gemeindeeigentum über. Jetzt kann eine gute Lösung für die Zufahrt zur Kibet-Einrichtung Augasse, zu den bestehenden Wohnhäusern als auch für den bestehenden Radweg garantiert werden.

Geplant ist ein Kreisverkehr mit Parkbuchten zum Bringen bzw. Abholen der Kinder, eine Haltestelle für den Kindergartenbus und eine Zufahrt zu den 2 bestehenden Stellplätzen der Kibet Augasse 2. Der Radweg wird nach links Richtung Ziller verlegt und der Fußweg zur Mittelschule bzw. den Sportstätten verläuft hinter der Kinderbetreuungseinrichtung.



Bild 2

Zusätzlich wurde mit der Frau Rieser vereinbart, dass Sicht- bzw. Lärmschutz an der Ost- und Südseite ihres Grundstückes errichtet und der beim Abriss entstandene Schaden der Bepflanzung entsprechend abgegolten wird.

Die Verhandlungen wurden von Vize-Bürgermeister Schneeberger u.a. auch mit dem Anwalt der Familie Rieser geführt. Nach einer Diskussion bringt Gemeinderat Geisler zu Protokoll, sofern ein Rechtsanwalt involviert ist, der Gemeindevorstand über die Angelegenheiten informiert werden sollte. Bürgermeister Hauser weist darauf hin, dass es sich hier um eine Baurechtssache handelt und daher der Bauherr zuständig ist.

**Der Grundtausch lt. Grundteilungsplan sowie die Errichtung des Sicht- u. Lärmschutzzaunes und die Ablöse der Bepflanzung wird von Bürgermeister Hauser zur Abstimmung gebracht. Der Gemeinderat von Schwendau beschließt mit 7 JA-Stimmen und 6 Enthaltungen (Wechselberger Gerold, Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rahm Georg, Rauch Johannes u. Rahm Martin) den Grundtausch wie auf Bild 1 dargestellt. Lt. Tiroler Gemeindeordnung i.d.g.F. gilt nach § 45 Abs. 2 eine Stimmenthaltung als Ablehnung.**

#### **Punkt 10) Vergabe Baureifmachung „Am Weinberg“ – bewehrte Erde**

Bereits in der 15. Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2023 wurde unter Punkt 9 b) über die Baureifmachung im Baugebiet Am Weinberg ausführlich informiert. Inzwischen hat Raumplaner Walder Andreas gemeinsam mit einem Team an Geotechnikern einen Plan zur Errichtung der bewehrten Erde eingebracht und diese wurde bereits baurechtlich verhandelt. Die Anrainer:innen waren bei dieser Verhandlung anwesend und haben der Errichtung der bewehrten Erde zugestimmt. Es wurde mit ihnen vereinbart, dass eine professionelle



Bestandsaufnahme bzw. Beweissicherung der Gebäude durchgeführt wird. Die Begehung hat bereits stattgefunden, die Ergebnisse liegen noch nicht vor.



Aufgrund der neuen Erkenntnisse kommt es auch zu Kostenersparnis. Die Kostenschätzung für diese Baureifmachung liegt nun bei ca. € 63.000,- und nicht wie zuerst angenommen € 150.000,-. Ein Weg zur Bewirtschaftung der bewehrten Erde wird im südlichen Bereich errichtet, im östlichsten Bereich des Baugebietes hat man Teilflächen berücksichtigt, die von den Anrainer:innen bei Bedarf angekauft werden können und es gibt durchaus Interesse daran.

GV Wechselberger findet die Errichtung der bewehrten Erde grundsätzlich für sinnvoll, kritisiert jedoch, dass bereits vor der Bauverhandlung Erdarbeiten durchgeführt wurden. Bgm. Hauser weist auf den oft üblichen vorzeitigen Baubeginn.

Die Arbeiten zur Errichtung der bewehrten Erde werden von der Güterwegabteilung des Landes Tirols durchgeführt, die jährlich eine Ausschreibung der Maschinenstunden machen. Der Lohnanteil wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

**Der Gemeinderat von Schwendau beschließt mit 7 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme (Rahm Georg) und 5 Enthaltungen (Wechselberger Gerold, Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rauch Johannes und Rahm Martin) grundsätzlich die Errichtung der bewehrten Erde im Baugebiet Am Weinberg. Der Preis dieser Errichtung liegt zwischen € 150,- bis 180,- pro m<sup>2</sup> lt. Güterwegabteilung.**

*Lt. Tiroler Gemeindeordnung i.d.g.F. gilt nach § 45 Abs. 2 eine Stimmenthaltung als Ablehnung.*

Rahm Georg stimmt dagegen, weil dieses Vorhaben nicht im Budget vorgesehen ist, kein Gegenangebot vorliegt und die Bauarbeiten bereits vorzeitig begonnen haben. Wechselberger Gerold schließt sich dem an.

**Punkt 11) Beschluss über die geänderte Richtlinie der Mietzins- u. Annuitätenbeihilfe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau genehmigt die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß der Richtlinie des Landes Tirol vom 30.05.2023, Zl. WBF-87/32-2023 mit Wirksamkeit 01.06.2023. Die geänderte „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Richtlinie“ des Landes Tirol ist als Beilage 1) Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

**Beschluss: einstimmig**

**Punkt 12) Regelung Zukunft Kinderkrippe Spatzennest und Kindergarten Augasse**

Bgm. Hauser informiert den Gemeinderat von Schwendau über die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen in den nächsten Betreuungsjahren in der Gemeinde Schwendau – ohne Berücksichtigung von Zu- bzw. Abzug.

**Gesamtzahl Kinder im Kindergarten**

<b>2023/24</b>	<b>56 Kinder (2 Kinder bleiben zu Hause)</b>
<b>2024/25</b>	<b>67 Kinder (plus 2 Kinder von oben)</b>
<b>2025/26</b>	<b>68 Kinder</b>

Alle Kindergartenkinder, die mit Stichtag 01.09.2023 3 Jahre alt werden, können, sofern es von den Eltern gewünscht ist, in den einzelnen Kindergartengruppen untergebracht werden. Die 3 bestehenden Kindergartengruppen bleiben noch das Schuljahr 23/24 bestehen. Die Kinderkrippe Spatzennest und auch das Jugendzentrum übersiedeln spätestens im Jänner 24 in das neue Gebäude in die Augasse. Für das neue Betreuungsjahr im Spatzennest ist die Gruppengröße wiederum gesichert. Lt. Werner Csrnko, Obmann des betreibenden Vereins des Spatzennest, wird der Bedarf bei der Aufnahme ins Spatzennest geprüft und dementsprechend gereiht. Obwohl die maximale Gruppengröße bei 12 Kindern liegt, können aufgrund der verschiedensten Betreuungszeiten 18 Kinder Platz finden. Je nach Bedarf kann ev. ab Feber die Öffnung einer zweiten Kinderkrippengruppe angedacht werden.

Die Elternbeiträge für die Betreuung in der Kinderkrippe in den einzelnen Gemeinden unterscheiden sich maßgeblich. Wir eruiieren die aktuellen Zahlen in den vergleichbaren Gemeinden und bei einer der nächsten Sitzungen wird entschieden, wer oder wie zukünftig die Kinderkrippe betrieben wird.

Das Ergebnis der Bedarfserhebung des Landes Tirols ist bekannt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zugesickt.

**Punkt 13) Elementarschaden Kleinschwendberg 2023 HW**

Die Kostenschätzung bzw. Schadensfeststellung für den HW-Schaden bei der Straßenrutschung am Kleinschwendberg, erstellt von der Güterwegabteilung der Herren Klocker u. Haberl, liegt vor. Die Kostenschätzung ist mit Asphaltierungsarbeiten und Montage der Leitschienen, die Fertigstellung soll spätestens im Herbst 2023 sein. Weitere Maßnahmen der Hangsicherung im Bereich der Klammsteinkurve, sind ebenfalls inkludiert.

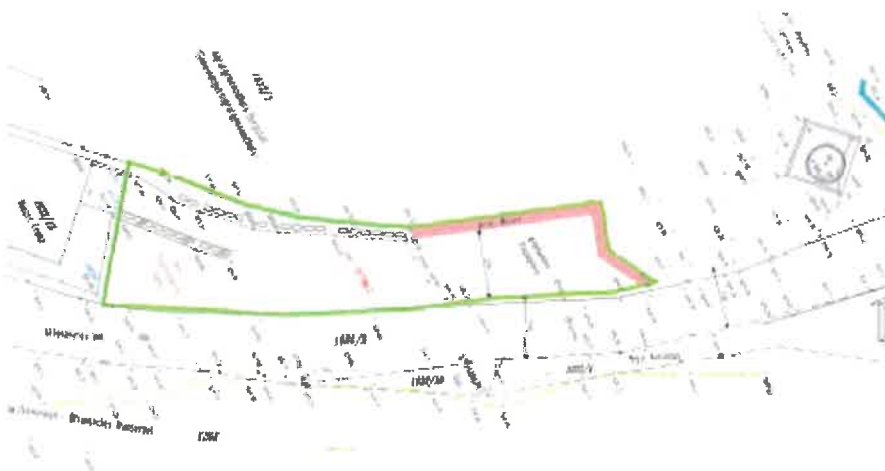
Die Höhe des Schadens wird mit brutto € 345.159,62 geschätzt. 50 % der Kosten werden als HW-Schaden über den Bund abgerechnet, die restlichen 50 % von ca. € 170.000,- übernimmt die Gemeinde. Beim Land Tirol laufen die Ansuchen um Mittel aus den Gemeindeausgleichfonds.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt **EINSTIMMIG** auf Antrag von Bürgermeister Hauser die **Kostenübernahme der Sanierungsarbeiten lt. Schadensfeststellung von brutto € 345.159,62. Das Ansuchen auf Förderung der Behebung vom KAT-Schaden beim Bund ist gestellt.**

**Punkt 14) Grundkauf Rieser Franz, Kreuzlau**

2019 wurde ein Teilstück Grund (ca. 23m<sup>2</sup>) der Agrargemeinschaft Burgstall an Herrn Rieser verkauft, nun will er eine weitere Teilfläche ankaufen. Grundsätzlich steht dem Verkauf nichts entgegen, der Gemeindevorstand schlägt vor, dass Herr Rieser ein Projekt einreicht. Das Waldstück von derzeit 94 m<sup>2</sup> (derzeitiger Pachtgrund) plus nördlich davon ca. 310 m<sup>2</sup> soll zum Preis von € 120,-/m<sup>2</sup> als Parkfläche verkauft werden. Diese Fläche muss für Holzbringungsmaßnahmen der Gemeindegutsagrargesellschaft Burgstall bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt werden und dies wird vertraglich geregelt, zusätzlich soll nach Möglichkeit die Wegverbreiterung Richtung Salzsilo auf Kosten von Rieser Franz stattfinden.

Nr.: 07/121	Objekt: Kreuzlau	Bestandort:
Art: Bm	Art: Bm	
Art: Bm	Art: Bm	



**Auf Antrag von Bgm. Hauser beschließt der Gemeinderat von Schwendau EINSTIMMIG ca. 400 m<sup>2</sup> Grund (lt. Plan) zum Preis von € 120,-/m<sup>2</sup> an Herrn Rieser Franz zu veräußern. Vertraglich geregelt wird zusätzlich, die kostenlose Nutzung des entstehenden Parkplatzes bei Bedarf zur Holzlagerung durch die Agrargemeinschaft Burgstall.**

**Punkt 15) Information Bürgermeister**

- a) Die Einladung zu 25 Jahre Tiroler Hof in Polen ist an den Gemeinderat verschickt worden. Organisator Huber Georg und die Marktgemeinde Mayrhofen bitten um Anmeldungen für die Fahrt im September.
- b) Stand LWL-Anschlüsse bzw. Einnahmen daraus mit Stand 1. Quartal 2023  
Wierer: 208 Anschlüsse      Tirolnet: 23 Anschlüsse  
Einnahmen pro Quartal bei € 6.904,52  
Insgesamt sind bereits € 73.351,18 an Einnahmen durch die diversen LWL-Anschlüsse in die Gemeindekasse eingegangen, Tendenz steigend

- c) Der Antrag der Gemeinden Hippach und Schwendau auf Geschwindigkeitsreduktion im Bereich L 300 bzw. L 2900 (Augasse bis Lindenstraße) wurde von der Verkehrsabteilung der BH Schwaz negativ behandelt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sind nicht vorhanden, d.h. dass bei Messungen durch die Polizei bzw. eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes von ca. 85 % der Fahrer:innen eingehalten werden und die Durchschnittsgeschwindigkeit zw. 48 und 53 km/h liegt.
- d) Landeshauptmann Mattle hat sich mit Schreiben vom 17.06.2023 klar zur Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Wasserstoffbahn sowie die Produktion des erforderlichen Wasserstoffs im Zillertal bekannt. Zusätzlich haben die Bürgermeister sich per Resolution am Freitag, den 30.06.2023 zur Wasserstoffbahn bekannt.
- e) Am 25.05.2023 hat die 58 Generalversammlung der Sport- u. Freizeitanlagen GesmbH stattgefunden, wesentliche Punkte daraus:
  - \* Pacht Parkplatz Sommerwelt mit der Familie Braunegger wurde verlängert, dieser wird saniert und ab sofort kostenpflichtig bewirtschaftet mit denselben Tarifen wie am Parkplatz Kreuzlau d.h. € 4,- ganztags und € 3,- für 3 Stunden
  - \* Umsetzung zum Bau der PV-Anlagen auf den Dächern der Stockschützenhalle, Tennisheim, Lindenstation und Garage beim Lindenstation: Angebote sind eingeholt, ev. Gründung einer Energiegemeinschaft ist angedacht, Umsetzung inkl. Einbindung der Mittelschule bzw. der Kinderbetreuung Augasse,
- f) Die Wildbachverbauung im Bereich Mühlbachbach hat diese Woche die Baustelle vorerst für heuer beendet. Im Frühjahr 2024 gehen die Bauarbeiten weiter, das Auffangbecken wird insgesamt 8 m hoch und hat ein Fassungsvermögen von ca. 5000m<sup>3</sup>. Die Vergabe der Dammbauarbeiten wurde an Erdbewegungen Rauch vergeben, Beginn der Dammschüttung im Süden muss noch im Herbst sein und die Fertigstellung vertraglich (mit Pönale) vereinbart bis Ende 2025. Die Wildbachverbauung ihrerseits will das Projekt bis spätestens Ende 2025 abgeschlossen haben.
- g) Am 04.08.2023 ist die Bauverhandlung im Bereich Schrofенblick angesetzt, der beschlossene Bebauungsplan liegt inzwischen beim Land Tirol.
- h) Die öffentliche Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 28.09.2023 im Kultursaal statt.

**Punkt 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Die Schützenkompanie Hippach bittet um außerordentliche Unterstützung in der Höhe von € 1.000,- um die hohen Kosten der Durchführung des Bataillonsfestes Oberes Zillertal am 13.08.2023 in der Dorfaue/Laimach abzufedern. **Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG dem Antrag der Schützenkompanie um eine außerordentliche Subvention von € 1.000,- für die Schützenkompanie Hippach stattzugeben.**
- b) Vize-Bürgermeister Schneeberger ruft eine Familienausschusssitzung ein und bittet GV Wechselberger Gerold die anonymen Schreiben der Schwendauer:innen bzgl. Kinderbetreuung mitzubringen, um diese aufzuarbeiten.
- c) GV Emberger Johannes berichtet über eine umgefahrene Straßenlaterne im Bereich Burgstall 341a. Im Gemeindeamt liegt noch keine Information vor. Es wird Kontakt mit der Polizei Zell aufgenommen.